

RICHTLINIEN

ZUR BERECHNUNG UND FESTSETZUNG DER BEITRÄGE
FÜR DIE MITTAGSVERPFLEGUNG DER GRUNDSCHULE, INTEGRIERTEN GESAMTSCHULE
UND DES KINDERGARTENS

1. BERECHNUNG UND FESTSETZUNG DER BEITRÄGE

- a) Für die Mittagsverpflegung der Kinderkrippe und des Kindergartens der Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH wird ein Regelebeitrag in Höhe von 930,00 Euro pro Jahr (77,50 Euro/Monat) erhoben.
 - b) Für die Mittagsverpflegung Grundschule und der Integrierten Gesamtschule der Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH wird ein Regelebeitrag in Höhe von 1146,00 Euro pro Jahr (95,50 Euro/Monat) erhoben.
- 1.1 Der Inhalt der Beiträge sowie die Ermäßigung des Beitrages ergeben sich aus Ziffer 3 dieser Richtlinien. Der dort genannte Beitrag wird als Regelbeitrag erhoben. Auf Antrag kann der Regelbeitrag ermäßigt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt oder das Kind aus anderen, nachvollziehbaren Gründen, nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt.
- 1.2 Eine gesonderte Kündigung des Vertrages zur Mittagsverpflegung ist nicht möglich. Sollte der Schul-/ Kindergartenvertrag gekündigt werden, erlischt automatisch der Vertrag zur Mittagsverpflegung mit Ablauf des Betreuungsvertrages

2. ERMÄSSIGUNG DES BEITRAGS

- Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Beiträge zu stellen. Die Ermäßigung des Beitrages ist abhängig von einem ärztlichen Attest bzw. einem anderen nachvollziehbaren Grund. Der Antrag auf Ermäßigung muss schriftlich gestellt werden. Eine Entgeltermäßigung wird frühestens wirksam für den Monat, in dem der vollständige Antrag auf Ermäßigung der Geschäftsführung vorliegt.
- 2.1 Wird der Ermäßigung stattgegeben, verringert sich der Beitrag zur Mittagsverpflegung auf 15€ im Monat.

3. BEITRÄGE

Die Beiträge zur Mittagsverpflegung decken sämtliche Kosten, die zur Aufrechterhaltung anfallen. Diese sind u.a. die Personal- und Raumkosten, die Bereitstellung von Wasser auch außerhalb der Essenzeiten, die Bereitstellung von Obst in der Mensa, das Salatbuffet etc. Zudem decken die Kosten die Kosten für das warme Mittagessen, das über einen Caterer bestellt wird.

Der ermäßigte Beitrag zur Mittagsverpflegung deckt sämtliche Kosten, die zur Aufrechterhaltung anfallen. Diese sind u.a. die Personal- und Raumkosten, die Bereitstellung

von Wasser auch außerhalb der Essenzeiten, die Bereitstellung von Obst in der Mensa, das Salatbuffet etc.

3.2 Eine jährliche Anpassung der Beiträge behalten wir uns vor.

gez. Henning Emler von Maydell
Geschäftsführer der Gut Spascher Sand Privatschule gGmbH